

Gebrauchsanleitung

Zul.Nr.: 00A722-00

SYSTIVA®

Fungizid Beize

Wirkstoff: 333 g/l Fluxapyroxad (Gew.-%: 28,78)**Wirkmechanismus (FRAC Gruppe):** C2**Formulierung:** FS (Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung
oder Suspensionsbeize)**Packungsgröße:** 10 l; 200 l

Systiva® ist ein Getreidebeizmittel für Winterroggen, Wintergerste und Sommergerste zum Schutz vor Blattkrankheiten wie Echter Mehltau, *Rhynchosporium secalis*, Netzfleckenkrankheit, Schneeschimmel und Streifenkrankheit

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Systiva® ist eine Beize mit dem Wirkstoff Fluxapyroxad gegen samen- u. bodenbürtige Krankheitserreger. Zusätzlich schützt Systiva® früh und lang anhaltend gegen Blattkrankheiten. Fluxapyroxad, ein Wirkstoff aus der Wirkstoffklasse der Carboxamide (SDHI), verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

Einsatz von Systiva® nur in Kombination mit einem Beiz-Mischpartner mit mindestens einem nicht kreuzresistenten Wirkstoff.

Für die Blattbehandlung von mit Systiva® gebeizter Sommer- oder Wintergerste wird im Frühjahr ein Produkt empfohlen, das keinen Wirkstoff aus der Stoffklasse der SDHIs enthält.

Anwendungsempfehlung/ Indikationen

1. Winterroggen (Saatgutbehandlung)

Gegen Schneeschimmel (*Monographella nivalis*)

Aufwandmenge: 100 ml/100 kg Saatgut – max. Mittelaufwand 180 ml/ha
(entspricht 180 kg Saatgut pro ha)

Wasseraufwandmenge 400 ml – 1.200 ml /100 kg Saatgut

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

2. Winterroggen (Saatgutbehandlung)

Gegen *Rhynchosporium secalis*

Aufwandmenge: 100 ml/100 kg Saatgut – max. Mittelaufwand 180 ml/ha
(entspricht 180 kg Saatgut pro ha)

Wasseraufwandmenge 400 ml – 1.200 ml /100 kg Saatgut

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

3. Sommergerste (Saatgutbehandlung)

Gegen Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)

Aufwandmenge: 75 ml/100 kg Saatgut – max. Mittelaufwand 135 ml/ha
(entspricht 180 kg Saatgut pro ha)

Wasseraufwandmenge 400 ml – 1.200 ml /100 kg Saatgut

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements. Für die Blattbehandlung von mit Systiva® gebeizter Gerste wird im Frühjahr ein Produkt empfohlen, das keinen Wirkstoff aus der Stoffklasse der SDHIs enthält.

4. Sommergerste (Saatgutbehandlung)

Gegen *Rhynchosporium secalis*

Aufwandmenge: 75 ml/100 kg Saatgut – max. Mittelaufwand 135 ml/ha
(entspricht 180 kg Saatgut pro ha)

Wasseraufwandmenge 400 ml – 1.200 ml /100 kg Saatgut

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

5. Sommergerste (Saatgutbehandlung)

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Aufwandmenge: 75 ml/100 kg Saatgut – max. Mittelaufwand 135 ml/ha
(entspricht 180 kg Saatgut pro ha)

Wasseraufwandmenge 400 ml – 1.200 ml /100 kg Saatgut

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

6. Sommergerste (Saatgutbehandlung)

Gegen Streifenkrankheit (*Pyrenophora graminea*)

Aufwandmenge: 75 ml/100 kg Saatgut – max. Mittelaufwand 135 ml/ha
(entspricht 180 kg Saatgut pro ha)

Wasseraufwandmenge 400 ml – 1.200 ml /100 kg Saatgut

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

7. Wintergerste (Saatgutbehandlung)

Gegen Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)

Aufwandmenge: 150 ml/100 kg Saatgut – max. Mittelaufwand 270 ml/ha
(entspricht 180 kg Saatgut pro ha)

Wasseraufwandmenge 400 ml – 1.200 ml /100 kg Saatgut

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements. Für die Blattbehandlung von mit Systiva® gebeizter Gerste wird im Frühjahr ein Produkt empfohlen, das keinen Wirkstoff aus der Stoffklasse der SDHIs enthält.

8. Wintergerste (Saatgutbehandlung)

Gegen *Rhynchosporium secalis*

Aufwandmenge: 150 ml/100 kg Saatgut – max. Mittelaufwand 270 ml/ha
(entspricht 180 kg Saatgut pro ha)

Wasseraufwandmenge 400 ml – 1.200 ml /100 kg Saatgut

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

9. Wintergerste (Saatgutbehandlung)

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Aufwandmenge: 150 ml/100 kg Saatgut – max. Mittelaufwand 270 ml/ha
(entspricht 180 kg Saatgut pro ha)

Wasseraufwandmenge 400 ml – 1.200 ml /100 kg Saatgut

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

10. Wintergerste (Saatgutbehandlung)

Gegen Streifenkrankheit (*Pyrenophora graminea*)

Aufwandmenge: 150 ml/100 kg Saatgut – max. Mittelaufwand 270 ml/ha
(entspricht 180 kg Saatgut pro ha)

Wasseraufwandmenge 400 ml – 1.200 ml /100 kg Saatgut

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

11. Wintergerste (Saatgutbehandlung)

Gegen Schneeschimmel (*Monographella nivalis*)

Aufwandmenge: 150 ml/100 kg Saatgut – max. Mittelaufwand 270 ml/ha
(entspricht 180 kg Saatgut pro ha)

Wasseraufwandmenge 400 ml – 1.200 ml /100 kg Saatgut

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

Besondere Hinweise

Säcke und Sackteile fachgerecht entsorgen.

Behandeltes Saatgut nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden.

Eine Nachbeizung des behandelten Saatgutes ist nicht zulässig.

Packungen mit gebeiztem Saatgut müssen gemäß der festgesetzten Anwendungsbestimmungen gekennzeichnet werden:

(NH677) Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

(NH679) Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um

Nachrieseln zu vermeiden.

(NH680) Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NH682) Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen.

Verträglichkeit

Systiva® ist in Winterroggen, Wintergerste und Sommergerste sehr gut verträglich.

Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung ist die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut ohne Abrieb oder Staubanteile, ohne mechanische Beschädigungen mit guter Keim- und Triebkraft.

Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung mit Systiva® und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich.

Wir empfehlen Saatgut, dessen Keimfähigkeit unter 90 % liegt und dessen Triebkraft vermindert ist, nicht zu überlagern.

Bei Überlagerung ist generell die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Getreides bei der Bestimmung der Aussaatstärken zu berücksichtigen.

Bei der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen / -erzeugnisse / Objekte
00A722-00/00-001	Schneeschnitzpilz (<i>Monographella nivalis</i>)	Winterroggen
00A722-00/00-002	<i>Rhynchosporium secalis</i>	Winterroggen
00A722-00/00-003	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)	Sommergerste
00A722-00/00-004	<i>Rhynchosporium secalis</i>	Sommergerste
00A722-00/00-005	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Sommergerste
00A722-00/00-006	Streifenkrankheit (<i>Pyrenophora graminea</i>)	Sommergerste
00A722-00/00-007	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)	Wintergerste
00A722-00/00-008	<i>Rhynchosporium secalis</i>	Wintergerste

00A722-00/00-009	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Wintergerste
00A722-00/00-010	Streifenkrankheit (<i>Pyrenophora graminea</i>)	Wintergerste
00A722-00/00-011	Schneeschnitzel (<i>Monographella nivalis</i>)	Wintergerste

Wartezeit

Winterroggen, Wintergerste und Sommergerste: **(F)**

(F) = Für die vorgesehenen Anwendungsgebiete ist die Wartezeit durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung verbleibt.

Anwendungstechnik

I. Beiztechnik

Das Mittel ist gebrauchsfertig und kann, gleich wie jede andere Wasserbeize, nach gründlichem Homogenisieren mit geprüften Beizgeräten verarbeitet werden.

Zur Erzielung optimaler Verteilung am Einzelkorn wird eine Verdünnung mit Wasser empfohlen.

Nach Beizpausen ist darauf zu achten, dass die Beizflüssigkeit nochmals gründlich durchmischt wird. Bei längeren Beizpausen von mehr als einem Tag, z.B. über das Wochenende, empfiehlt es sich die Pumpe mit Wasser zu spülen. Die hier anfallende Spülflüssigkeit kann für weitere Spülvorgänge wiederverwendet oder als Wasserzusatz eingesetzt werden. Für eine volle Wirkung des Mittels muss die hier empfohlene Aufwandmenge eingehalten werden und eine gleichmäßige Verteilung der Beize auf die Körner durch die richtige Geräteeinstellung sichergestellt werden.

II. Mischbarkeit

Systiva[®] ist mit Rubin[®] Plus und mit Nutri^{®1} Seed mischbar.

Bei der kombinierten Anwendung mehrerer Produkte sind die Hinweise in der jeweiligen Gebrauchsanleitung zu beachten.

III. Restmengenverwertung

Eventuell auftretende Präparatreste in Originalbehältern gut verschlossen aufbewahren und beim nächsten Beizvorgang verwenden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P260 Staub und Nebel nicht einatmen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P263 Berührung während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2-Isouthiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF6142-1) Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SF6161-1) Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SF618-1) Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SS1201-1) Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2204) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(ST1271) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzaus-

rüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Reinigen des Beizgerätes.

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren. Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparateresten sind zu beachten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrü- gungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reini- gungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirek- te Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasser- kanäle.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB663) Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Bei 50 l und 200 l-Gebinden:

Kontakt RIGK GmbH:

Telefon: 0611/30 86 00 17

Telefax: 0611/ 30 86 00 30

Ansprechpartner: Thorsten Heil

Für eine Teilnahme an der kostenlosen Rücknahmeaktion müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Restentleert mit weniger als 0,1 % Inhalt
- Verschluss mit Originalverschluss
- Außen sauber
- Produktetikett muss fest und lesbar anhaften

Die Voranmeldung der Rückgabe erfolgt per Meldefax – Das Formular ist unter www.pamira.de abrufbar.

Bei 1000 l-Gebinden:

Jeder 1000L-Container ist mit einem Rücksendeformular ausgestattet. Es befindet sich im Einschub der Signiertafel. Nach dem Entleeren der Container füllt der Abgeber das Formular aus und schickt es per Fax an Schütz Container Service.

Die Container werden kostenfrei abgeholt.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mi-

schungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter:

www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE

Speyerer Str. 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333

® = Registrierte Marke von BASF

®¹ = Eingetragene Marke von Compo Expert